

Juni 2022

BU Flex – sichern Sie 3 Mio. Berechtigte zu Top-Konditionen ab!

BU Flex bietet über 3 Millionen **Berechtigten** und ihren Angehörigen – umfassende **Leistungskriterien**, die in der Berufsunfähigkeitsversicherung bereits mitversichert sind. Durch passgenaue Optionen kann BU Flex aber auch erweitert und somit an die Bedürfnisse Ihrer Kunden zugeschnitten werden. Lesen Sie mehr zu den Top-Optionen:

Finanzielle Überbrückungshilfe: Die Arbeitsunfähigkeits-Option

Einer der TOP-Optionen ist die Arbeitsunfähigkeit (AU). Neben der Berufsunfähigkeit (BU) kann diese zusätzlich abgesichert werden, die für den Fall einer längeren Erkrankung einspringt und als finanzielle Überbrückung dient, bis die BU-Leistungsprüfung abgeschlossen ist. Dieser optionale Baustein sichert dem Versicherten die vereinbarte Rente für bis zu 24 Monate. Somit kommt es bei Ihrem Kunden zu keinem finanziellen Engpass. Voraussetzung für die AU-Option ist, dass Ihr Kunde seit mindestens vier Monaten arbeitsunfähig ist und für weitere zwei Monate krankgeschrieben wurde oder bereits seit sechs Monaten arbeitsunfähig ist. In diesen Fällen leistet die Zahlung rückwirkend ab Beginn des Monats, der auf den Beginn der attestierten Arbeitsunfähigkeit folgt.

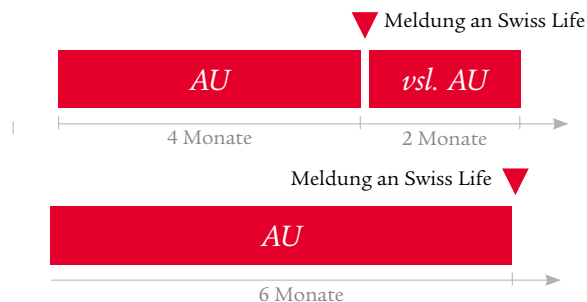


Die Vorteile:

- Frühe Leistung: bereits nach viermonatiger AU-Phase und weiteren 2 Monaten Prognose
- Einfacher Leistungsantrag: Beleg der AU-Phasen durch AU-Bescheinigung (mind. eine von einem Facharzt mit einer dem Krankheitsbild entsprechenden Spezialisierung)
- Lange Leistung: bis zu 24 Monate Leistung aus der AU-Option – Antrag auf BU-Leistung und AU-Leistung werden unabhängig voneinander geprüft

Beispiel 1: Ihr Kunde ist seit vier Monaten arbeitsunfähig. Erst dann erfolgt die Meldung und er wurde für weitere zwei Monate krankgeschrieben.

Beispiel 2: Ihr Kunde ist bereits sechs Monate AU und meldet seine Arbeitsunfähigkeit erst danach.



Lebenslange Rente: Care-Option

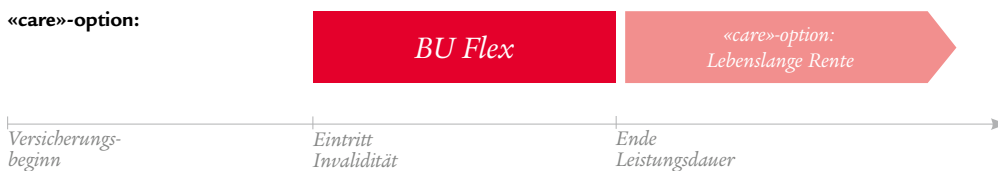
Eine weitere besondere Option der BU Flex ist die Care-Option. Dabei geht es um lebenslange Weiterzahlung der BU-Rente, wenn bei Ablauf der Leistungsdauer eine bedingungsgemäße Pflegebedürftigkeit vorliegt. Die Rentenzahlung endet nicht mit dem Ende der vereinbarten Leistungsdauer (z.B. mit 65 oder 67 Jahren) der BU-Rente, sondern wird darüber hinaus gezahlt, solange Pflegebedürftigkeit besteht – i. d. R. lebenslang – und das steuerfrei. Somit sorgt die care-Option für ein finanzielles Polster. Nicht nur für den Versicherten, sondern auch für dessen Familie!



Die Vorteile:

- Lebenslange Leistung: die Rentenzahlung endet im Falle der Pflegebedürftigkeit nicht mit dem Ablauf der vereinbarten Leistungsdauer
- Steuerfreie Leistung: für die Pflegerente müssen keine Steuern entrichtet werden
- Top Leistung zu Top Konditionen: die care-Option ist eine umfassende Pflegeoption für einen sehr geringen finanziellen Mehrbeitrag

▼ Zum Ablauf der Leistungsdauer besteht Pflegebedürftigkeit



Doppelte Rente im Pflegefall: Care-Option plus

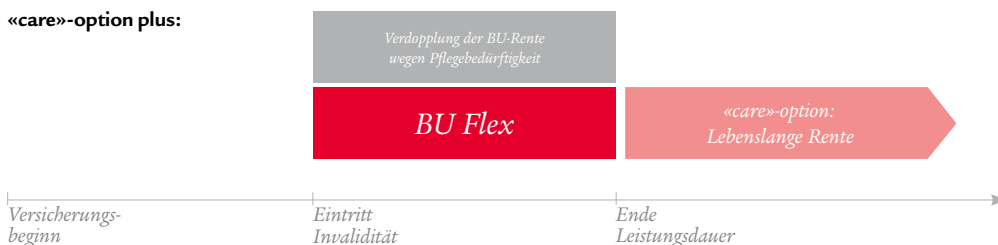
Wer nicht erst ab Ende des vereinbarten Schlusalters der BU-Rente mit der Pflegerente abgesichert sein will, sondern schon während der vereinbarten Leistungsdauer, für diejenigen bietet BU Flex die Care-Option plus. Die versicherte Person erhält dann eine Pflegerente, direkt ab dem Eintreten der Pflegebedürftigkeit, die zusätzlich zur BU-Rente gezahlt wird.

Zudem steht der versicherten Person bei Pflegebedürftigkeit die Pflegerente zur Verfügung, um entstehende Pflegekosten zu finanzieren. Und das noch dazu steuerfrei.



Die Vorteile:

- Frühe Leistung: ab Eintritt des Pflegefalls erhalten Ihre Kunden die Leistung
- Doppelte Leistung: zusätzlich zur BU-Rente steht dem Versicherten im Pflegefall die Pflegerente und entlastet sie bei entstehenden Pflegekosten



▲ Während der Vertragslaufzeit tritt Pflegebedürftigkeit ein

**Worauf warten Sie? – Nutzen Sie Ihre Vertriebschance über
ChemieRente AKS Flex IG BCE igbce-aksflex.de**